

22.05.2018

Angelika Zollmann

3183

L 12

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.05.2018

„Weibliche Genitalverstümmelungen in Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Der Abgeordnete Alexander Tassis (AfD) hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Ich frage den Senat:

1. Wie hoch war die Anzahl der verübten weiblichen Genitalverstümmelungen in den Jahren 1996, 2001 und 2016 im Lande Bremen?
2. Sieht der Senat sich in der Lage, insofern Frage 1 auch nicht annäherungsweise beantwortet werden kann, etwa nach dem Vorbild Münchens, bis zur Sommerpause 2018 eine Schätzung der Zahl zumindest für das Jahr 2016 abzugeben?
3. Sieht der Senat bezüglich weiblicher Genitalverstümmelungen im Lande Bremen Handlungsbedarf und wenn ja, welchen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie bereits in der Antwort des Senats auf die Anfrage der Fraktion der CDU im Januar 2018 (Drs.19/1482) beschrieben, wurden wegen Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen in den Jahren 2013 bis 2017 keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren eingeleitet und keine Entscheidungen eines Strafgerichts gefällt. Gleiches gilt für die Jahre 2008 bis 2012, wie der Antwort des Senats auf eine Anfrage der CDU im März 2013 (Drs. 18/849) zu entnehmen ist. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor. Sollte es also in den Jahren 1996, 2001 oder 2016 zu Genitalverstümmelungen im Land Bremen gekommen sein, so sind sie dem Senat nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Der Senat sieht keine fachliche Veranlassung, die Anzahl der verübten weiblichen Genitalverstümmelungen im Land Bremen im Jahr 2016 einzuschätzen. Er unterstützt stattdessen Präventionsmaßnahmen und Vorhaben, die zu einer Sensibilisierung für dieses Thema führen und die Kompetenz der Fachkräfte fördern, die mit möglicherweise betroffenen Frauen und Mädchen in Kontakt sind.

Zu Frage 3:

Das Thema wurde und wird in Bremen intensiv begleitet, unter anderem im Rahmen eines von der ZGF im Januar 2018 einberufenen Runden Tisches, gemeinsam mit Verantwortlichen aus Behörden, Beratungsstellen und dem Gesundheitswesen. Ein gemeinsames Vorgehen wird abgestimmt. Aus dem Prozess hervorgegangen sind unter anderem Fortbildungsangebote für Fachkräfte aus Beratungsstellen, Behörden und Nichtregierungsorganisationen, die im Juni 2018 stattfinden sollen. Geplant ist darüber hinaus eine Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Übergangswohneinrichtungen im September 2018 und eine Fortbildung der Ärztekammer für medizinisches Personal und Hebammen. Diese Angebote sollen weitergeführt werden. Sollte sich ein Bedarf darüber hinaus ergeben, werden die zuständigen Ressorts entsprechend handeln.